

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Answärigen Amts.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 1. Dezember 1906.

Nummer 23.

Dieses Heft erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilagen beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelmann. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Postabteilungen Mk. 3.—, direkt unter Streifenband durch die Postabteilung Mk. 2.50 für Zustellgeld einfließt, der deutschen Schutzgebiete und Liberia-Laguna, Mk. 4.50 für die Länder des Weltpostvereins. — Einbindungen und Anzeigen sind an die Königlich-Preussische Postabteilung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Reichstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Ordre, betreffend die Anrechnung von Kriegsdienstjahren, vom 17. November 1906 S. 765. — Personalien S. 766.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 768. — Patriotische Gaben S. 770. — Deutsch-Ostafrika: Bericht des Oberleutnants Abel über die im Juni und Juli 1906 erfolgte Expedition nach Iratu S. 770. — Der erste Dampfzug im tropischen Afrika S. 772. — Apostolisches Bistum Dar-es-Salaam S. 772. — Nachwehung der Brutto-Einnahmen der Volkserziehung an der Küste Deutsch-Ostafrikas im Monat August 1906 S. 773. — Kamerun: Bericht über die Albo-Expedition (mit einer Karte) S. 773. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebietes Kamerun im I. Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich zu dem von 1905 S. 776. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebietes Kamerun (Küste) im zweiten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 778. — Togo: Bahnbau Lome-Palime S. 779. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 779. — Deutsch-Südwestafrika: Von der Lüderigsbucht S. 780. — Wissenschaftliche Sammlung S. 780. — Deutsch-Neu-Guinea: Kolonial-Wirtschaftliches S. 780. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 781. — Aus fremden Kolonien u. Produktionsgebieten: Das Laubholz von Britisch-Zentralafrika über das Jahr 1905/06 S. 782. — Rhodesia S. 784. — Maljaland S. 784. — Eisenbahnlinie S. 784. — Französisch-Westafrika S. 784. — Kongo-Freistaat S. 784. — Stand der ägyptischen Baumwollpflanzungen im September 1906 S. 785. — Die Eisenbahn Nates Meer-Mit S. 786. — Regelung des Münzwesens in Britisch-Ostafrika und Uganda S. 788. — Verschiedene Mitteilungen: Tätigkeit der Botanischen Zentralstelle S. 788. — Südwestafrikafonds S. 788. — Stellenvermittlung für ehemalige Schutztruppenangehörige S. 789. — Literatur S. 789. — Literatur-Verzeichnis S. 790. — Verkehrs-Nachrichten S. 791. — Schiffsbewegungen S. 763. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Ordre, betreffend Anrechnung von Kriegsdienstjahren.

Vom 17. November 1906.

Ich bestimme, daß die folgenden, von Teilen der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun in den Jahren 1905 und 1906 geleisteten Gefechte und ausgeführten Kriegszüge im Sinne des § 16 des Gesetzes über die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 und des § 6 des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 als Kriege gelten sollen, für welche den daran beteiligt gewesen Deutschen ein, eventuell zwei Kriegsjahre in Anrechnung zu bringen sind.

I. Deutsch-Ostafrika.

1. Gefecht gegen Mawunbi-Balfige am 9. Juli 1905,
2. Gefecht auf den Massaibergen am 10. August 1905.

II. Kamerun.

1. Gefecht gegen Djauro-Jobbi am 11. Januar 1905,
2. Gefechte gegen die Wapras am 6., 12. und 22. Februar 1905,
3. Gefechte gegen die Gallms vom 26. bis 28. April 1905,
4. Gefechte gegen die Kango-Felden am 19., 20., 21., 22. und 23. Juni 1905,
5. Bameta-Expedition vom 16. bis 22. Juni 1905,



6. Gefecht bei Wamenom am 9., 10. und 11. Juli 1906,
7. Gefecht bei Baſam am 13. Juli 1906,
8. Unterwerfung der Dumboſ vom 5. bis 8. September 1906,
9. Expedition gegen Baſſa, Bamungom, Baling, Baugulap vom 5. bis 16. und vom 27. bis 28. Dezember 1906,
10. Kämpfe in Maudi (Tufum) vom 13. bis 14. September 1906,
11. Überfall des Sklavenräuberhorſtes des Serelin Yoruba bei Kobja am 19. September 1906,
12. Gefechte gegen die auſländiſchen Zefangs, Zebeloſe und Malaſ vom 20. Juli bis 5. Oktober 1906,
13. Gefecht gegen die Muturu- und Bilim-Helden am 10. und 12. Oktober 1906,
14. Beſtrafung der Eingeborenen von Munkén am 18. und 19. Oktober 1906,
15. Gefechte gegen die Paſa, Betengi- und Nguli-Helden vom 26. November bis 4. Dezember 1906,
16. Gefechte gegen die Miltu- und Ifutu-Helden am 9. und 14. Dezember 1906,
17. Gefechte gegen die Gauar-Helden am 17. Dezember 1906,
18. Mo-Expedition vom 2. Dezember 1906 bis 21. März 1906.

Sinſichtlich der unter Liſter 18 aufgeführten Mo-Expedition ſind denjenigen weißen Schutztruppen angehörlgen, welche an den Gefechten des 13., 17. und 18. Dezember 1906 teilnahmen und die außerdem mindestens einen Monat des Jahres 1906 bei der Expedition Verwendung fanden, die Jahre 1906 und 1906 als Kriegsjahre anzuzählen. Bezüglich der anderen Teilnehmer an der genannten Expedition trifft das Oberkommando der Schutztruppen Entſcheidung, welches der beiden genannten Jahre als Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ſi.

Donauſchlingen, den 17. November 1906.

gez. **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigt geruht, den ständigen Hilfsarbeitern im Auswärtigen Amt, Kolonial-Abteilung, Regierungsrat Dr. v. Spalding den Charakter als Kaiserlicher Legationsrat und Bauinspektor Fischer den Charakter als Kaiserlicher Regierungs- und Bauamt zu verleihen.

In der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes sind ernannt worden, mit Wirkung vom 1. April d. J. ab: der Regierungsekretär Hentschel zum Kassirer der Legationskasse, Abteilung II; mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab: die Regierungs-Büchsenführer Lehme und Kubellus zu Geheimen Sekretärkassistenten.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, dem Postamt-assistenten 2. Klasse beim Gouvernement von Logo Anton Hartmann den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Niassaland:

A. R. D. vom 17. November 1906.

Wöring, überzähliger Hauptmann, zum Kompagniechef ernannt.

Es werden befördert:

die Oberärzte:

Dr. Groß und Dr. Grothusen zu Stabsärzten.

v. Grawert (Werner), Hauptmann und Kompagniechef,

Abel, Oberleutnant,

Dr. Grothusen, Stabsarzt, und Dr. Breuer, Oberarzt, — Anträge um Befreiung bei der Schutztruppe auf weitere 2 1/2 Jahre genehmigt.

Schlobach, Hauptmann, unter Enthebung von der Stellung als Kompagniechef, bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandiert.



Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 17. November 1906.

Am 30. November aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Dezember im Heere angestellt:
v. Bösecke, Hauptmann im Feldvermessungstrupp, aggregiert dem Generalstabe der Schutztruppe, unter
Überweisung zum großen Generalstabe im Generalstabe der Armee;

die Oberleutnants:

v. Alten in den Ersatzkompagnien des 2. Feldregiments, im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment
Nr. 1,

Malbrandt in der 1. Feldtelegraphen-Abteilung im Telegraphen-Bataillon Nr. 1,

Lengeling im Eisenbahn-Bataillon, im Eisenbahn-Regiment Nr. 2, und

v. Schulz in der 1. Etappenkompagnie, im 3. Schlesischen Infanterie-Regiment Nr. 156;

die Leutnants:

v. Hanneken im 2. Feldregiment, im 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Leibgarde-) Regiment
Nr. 115 und

Bernay, im Eisenbahn-Regiment Nr. 1,

Vindt, Zeugleutnant beim Artilleriedepot, beim Artilleriedepot in Königsberg i. Pr.;

die Oberärzte:

Dr. Wegel beim 1. Ermöndischen Infanterie-Regiment Nr. 150 und

Dr. Dreißt bei der Unteroffizierschule in Neubreslau.

Ferner:

Am 30. November d. Zs. aus der Schutztruppe ausgeschieden:

Epp, Hauptmann und Kompagnieführer in den Ersatzkompagnien des 1. Feldregiments, befuhr Rücktritts in
Königlich Bayerische Militärdienste;

die Leutnants:

Frhr. v. u. zu Mannsbach in der V. (Provlant-) Kolonnen-Abteilung und

Exner befuhr Rücktritts in Königlich Sächsischer Militärdienste.

Es werden befördert:

die Oberärzte:

Dr. Müller und Jodits zu Stabsärzten;

Dr. Biemssen, Assistenzarzt, zum Oberarzt.

Rosen, Oberleutnant im Feldvermessungstrupp, in das 2. Feldregiment versetzt.

Rosack, Leutnant im Eisenbahn-Bataillon, im Anschluß an den ihm vom Reichskanzler (Oberkommando
der Schutztruppen) bis zum 24. November d. Zs. gewährten neunmonatigen Urlaub ein sechs-
monatiger Nachurlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Deutschland, Italien und den
kanarischen Inseln bewilligt.

v. Düring, Leutnant, an Stelle des für ihn beantragten einjährigen Urlaubs ohne Gehalt zunächst im
Anschluß an den ihm vom Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) bis zum 21. No-
vember d. Zs. gewährten neunmonatigen Urlaub ein sechsmonatiger Nachurlaub zur Wieder-
herstellung der Gesundheit bewilligt.

Frhr. v. Fritsch, Leutnant, auf sein Gesuch der Abschied mit der gesetzlichen Pension und unter aus-
nahmswesiger Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Schutztruppe für Kamerun:

A. R. D. vom 17. November 1906.

Schulze, Oberleutnant,

Dr. Dießing, Stabsarzt, auf ihre Gesuche der Abschied mit der gesetzlichen Pension, ersterem unter aus-
nahmswesiger Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw.
der Schutztruppen folgende Auszeichnungen zu erteilen:

A. R. D. vom 10. November 1906.

Schutztruppe für Südwestafrika:

die Kronen-Orden-Medaillen:

dem Sanitätsführer Gerhardt in der 1. Feldartillerie-Abteilung.

Schutztruppe für Kamerun:

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Hauptmann Fabricius;

den Königlich Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

dem Oberleutnant Ostermayer und

dem Leutnant Frhn. v. Bettinghoff gen. Scheel;

das Militärverdienstkreuz:

dem Feldwebel Liebert;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:

dem Feldwebel Roffa und dem Unteroffizier Selfert.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten farbigen Soldaten der Schutztruppe für Kamerun die Kriegerverdienstmedaille 2. Klasse zu verleihen, und zwar:

in Gold:

dem Gefreiten Abenge;

in Silber:

dem Gefreiten Nisi,

den Soldaten Naga, Melamba, Gotje, Boma, Ebissa, Jecco, Davende, Kelli, Bonno und Worangofi.

Nichtamtlicher Teil.

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Am 27. Oktober verschied in Halle a. S. un-
erwartet am Herzschlag der Amtsrichter

Paul Richter,

bis zum 30. September d. Jz. Oberichter des
Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika.

Geboren am 3. Januar 1867 zu Barby, trat
Richter im Januar 1896 als preussischer Gerichts-
assessor in den Kolonialdienst über. Anfang 1897
wurde er nach Südwestafrika entsandt und war im
Dienste dieses Schutzgebietes mit einer Unterbrechung
durch einen Heimaturlaub, anfangs als Bezirks-
richter, seit dem 1. April 1903 als Oberichter tätig.

In den ersten schweren Tagen des Herero-
aufstandes war er in Vertretung des damals im
Süden weilenden Gouverneurs mit der Leitung der
Geschäfte des Gouvernements betraut. Die ganze
Last der Verantwortung jener unruhigen Tage
lag auf seinen Schultern. Als dann später das
Reich zum Wiederaufbau des Schutzgebietes beträch-
tliche Mittel zu Hilfestellungen an die durch den
Aufstand geschädigten Farmer zur Verfügung stellte,
konnte man keinen geeigneteren Mann als Richter
an die Spitze der Kommission stellen, die die
schwierige Verteilung der Hilfestellungsgelder über-
wachen und leiten sollte.

Die aufopfernde Pflichterfüllung, mit der sich
Richter allen diesen vielseitigen Aufgaben unterzog,

hatten seine Gesundheit geschwächt. Der Typhus,
der damals das Schutzgebiet besonders schwer heim-
suchte, warf auch ihn schließlich aufs Krankenlager
und zwang ihn, das Amt als Vorsitzender der Ent-
schädigungskommission niederzulegen und, nachdem er
einigermaßen wieder genesen war, nach Deutschland
zurückzukehren. Seine Verdienste um das Schutz-
gebiet wurden durch Verleihung des Roten Adler-
ordens 4. Klasse mit der König. Krone Allerhöchst
anerkannt. Da sein Gesundheitszustand eine weitere
Verwendung im Schutzgebiete ausschloß und ein
dauerndes Verbleiben in der Kolonialzentralverwal-
tung, in der er vorübergehend tätig war, seinen
Neigungen nicht entsprach, trat er am 1. Oktober
d. Jz. in den preussischen Justizdienst zurück.

Richter hat sich im Dienste der Kolonial-
verwaltung hervorragend bewährt. Ausgezeichnet
durch strengste Unparteilichkeit, unermüdbare Arbeits-
kraft und umfassendes, juristisches Wissen, hat er es
verstanden, sich das uneingeschränkte Vertrauen aller
Kreise der Bevölkerung des Schutzgebietes Deutsch-
Südwestafrika zu erwerben. Sein anspruchsloses,
liebenswürdiges und stets dienstbereites Wesen haben
ihm die aufrichtige Freundschaft aller gewonnen, die
ihm im persönlichen Verkehr näher treten durften.
Er dachte stets an sich selbst zuletzt.

Sein Andenken als das eines aufrechten, geraden
Mannes, der in selbstloser, treuer Pflichterfüllung
aufging, wird stets in Ehren bleiben.